

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Versorgungsmodul eKonsilPLUS (AOK PLUS)

Rechtsgrundlage:

- ▶ Rahmenvertrag zur Umsetzung von digital gestützten Versorgungsanwendungen als Modellvorhaben nach § 64 SGB V zwischen der KVT und der AOK PLUS – Versorgungsmodell eKonsil PLUS in der aktuelle gültigen Fassung

GOP:

- ▶ GOP 99266, 99267 des EBM
(der Anspruch auf die Vergütung dieser GOP's ist auf acht Quartale begrenzt)

Antragstellung:

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit Teilnahmeerklärung
- ▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**

Fachliche Nachweise:

- ▶ genehmigungsfähig für:
 - alle im Bereich der KVT zugelassenen, ermächtigten, in einer Praxis angestellten, als Vertretung nach § 32b Absatz 6 Ärzte-ZV bzw. in einem Medizinischen Versorgungszentrum tätigen Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie für ärztlich geleitete Einrichtungen gemäß §§ 105 Abs. 1 c oder 5 bzw. 400 Abs. 2 SGB V
- ▶ Nachweis über das Vorhandensein des Moduls eKonsil PLUS von einem seitens der KVT anerkannten Praxisverwaltungssystem (Kopie Softwarelizenzvertrag erforderlich)

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung: Katharina Döllner**
Telefon: 03643 559-729
E-Mail: qs-vertraege@kvt.de